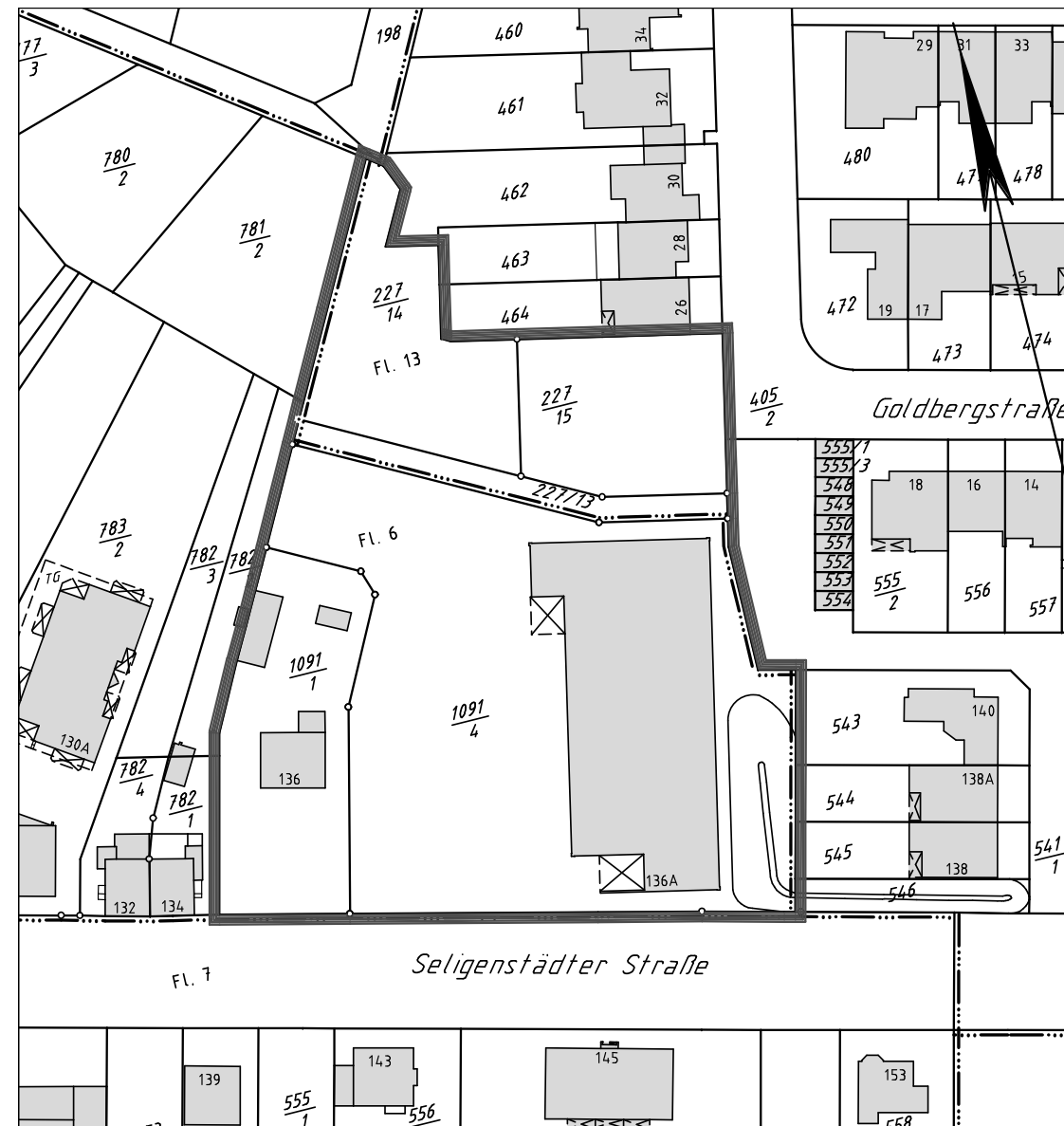


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 129 mit farblicher Darstellung des aufzuhebenden Bereiches auf der Grundlage der aktuellen Flurstückssituation.



Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches



Anlage 4 zur  
Mag.-Vorl. Nr.: .....  
**unmaßstäbliche Verkleinerung**

Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte mit Darstellung des von der Aufhebung betroffenen Bereiches.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 129 werden für die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bieber, Flur 6, Flurstücke Nr. 1091/1, 1091/4 und Flur 13, Flurstücke Nr. 227/13, 227/14 und 227/15 aufgehoben.



Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches